

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 12 (1920)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Aus schweizerischen Verbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit zynischer Skrupellosigkeit aus den Gehirnen zu reißen versucht durch die Anempfehlung von Lug und Trug im Kampf gegen die eigenen Klassengenossen?

Wir behalten uns vor, auf die Frage, in welchem Verhältnis wir zu den russischen Gewerkschaften stehen, noch zurückzukommen; für heute sei nur festgestellt, dass die russischen Gewerkschaften ihrer eigentlichen Aufgabe völlig entzogen und Regierungsorgane zur Befestigung der Sovietmacht geworden sind. Sinowjew selber sagt darüber: «Vor allen Dingen haben sich die Gewerkschaften *gegenwärtig* nicht als Verteidiger der Arbeiter beim Verkauf der Arbeitskraft zu betrachten. Der frühere Unternehmer existiert nicht mehr. Gegen die Ausbeutung seitens der mittleren und kleinen Unternehmer und dergleichen kämpft nicht nur die Gewerkschaft, sondern der gesamte Sovietapparat. Die Gewerkschaften haben bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Russland keine Streikfonds anzusammeln, keine ökonomischen Ausstände zu organisieren.» Das ist deutlich. Nicht dass etwa das Unternehmertum abgeschafft ist. Es besteht in den mittlern und kleinen Betrieben noch recht zahlreich.

Im übrigen haben wir auch Beweise genug dafür zur Hand, dass die Sovietregierung mit brutaler Gewalt alle Tendenzen unterdrückt, die darauf hinauslaufen, den Gewerkschaften eine selbständige Stellung zu verschaffen.

Den Gewerkschaften werden von der Sovietregierung Aufgaben zugemutet, für die anderwärts die Polizei da ist, z. B. Registrierung und Verteilung der Arbeitskräfte, Teilnahme an der Organisation der Arbeitspflicht, Unterstützung der staatlichen Verpflegungsorgane, Unterstützung des Aufbaues der roten Armee, unbedingte Unterstützung der Arbeiterarmee, Kampf gegen egoistische Gruppentendenzen.

Hierzu sagt Sinowjew: «Wenn die Gewerkschaften die Mobilisierung ihrer Mitglieder durchführen, wenn sie die Arbeiter *an eine gewisse Stadt binden* (also die Freizügigkeit aufheben), wenn sie die Arbeitskräfte aus einem Punkt Russlands an einen andern versetzen, wenn sie ein entscheidendes Wort in Tariffragen sprechen, wenn sie durch ihre Vertreter einen entscheidenden Einfluss auf die Tätigkeit der Volkswirtschaftsräte ausüben, treten sie im Grunde genommen als Staatsmacht auf.» Wie der gewerkschaftliche Apparat heute arbeitet, sagt uns ein Kenner Russlands, Grigorjanz: «Die neuen Gewerkschaften wurden in das System der herrschenden Gewalt eingegliedert. Es wurden ihnen bestimmte Funktionen im Gefüge des Staatsmechanismus übertragen. Sie haben sich aus freiwilligen Organisationen in obrigkeitliche Stellen verwandelt, die den Arbeiter in der Fabrik überwachen, bestrafen und *in jeder Weise bevormunden*. Schliesslich kam es dazu, dass die Gewerkschaftsorganisation und die Belegschaft der Fabriken ein und dasselbe wurden.

Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Gewerkschaften sind nicht mehr Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, sondern Zwangseinrichtungen der Sovietregierung.»

Man wendet ein, ja diese Umwandlung der Gewerkschaften war notwendig, um die Reaktion niederzuhalten und die Wirtschaft zu reorganisieren. Es ist demgegenüber kein Wort darüber zu verlieren, dass mit Diktatur und Terror ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen sein wird. Die Ziele, die sich die russische Revolution gesteckt hat, waren gut. Die Massen haben den Trägern der Revolution zugejubelt, weil sie glauben, dies sei der Weg, der aus dem Elend führe. Heute wird auch von den Bolschewisten zugegeben, dass im ganzen Land heute noch unermessliches Elend herrscht. Das beweist, dass die angewendeten Methoden falsch waren. Die Berufung auf die Blockade ist für die Erklä-

rung der Not nur zum Teil richtig, denn diese Blockade wirkte nicht sechs Jahre wie in Deutschland, sondern zwei Jahre, und dazu ist Russland ein ungeheures Agrarland, das nicht nur sich selbst zu ernähren vermag, sondern normalerweise fremde Märkte versorgte.

Wir bestreiten die Richtigkeit der bolschewistischen Auffassung, dass der Weg zur neuen Gesellschaft über die Trümmer der alten Kultur führen müsse, wie das Radek annimmt, indem er sagt: «... dem Bürgerkrieg kann die Arbeiterklasse nirgends entgehen und darum auch nicht dem vorübergehenden Verfall und der Armut. Der soziale Aufbau ist das Werk langer Jahre, während denen das Lebensniveau der Arbeitermassen nicht höher, sondern tiefer sein wird als in den kapitalistischen Ländern.»

Alle die Ungeduldigen, denen es auf dem Weg, den unsere Gewerkschaften gewählt haben, zu langsam geht, mögen ermassen, ob sich ihre Erwartungen und Wünsche eher verwirklichen, wenn sie ihre Kräfte in opfervollen Putschen erschöpfen, wobei sie zuletzt vor einem wüsten Trümmerhaufen stehen, oder ob nicht die zielbewusste Arbeit, die mit der gegebenen Situation rechnet, bessere Garantien für den Enderfolg bietet.

Weil wir dieser Auffassung sind, unterstützen und fördern wir die Methoden des I. G. B.

Wir machen den russischen Genossen keine Vorschriften über den Weg, den sie einschlagen wollen, aber wir lehnen ihre Bevormundung wie ihren Terror ab, und wir können die nicht zu unsern Freunden zählen, die uns als Gelbe und Verräter bezeichnen und deren Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, unsere Gewerkschaften zu zersplittern und die Einheit der Bewegung zu untergraben.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Holzarbeiter.** Entsprechend der fortgesetzt steigenden Teuerung hat der Holzarbeiterverband beim Schiedsgericht für das schweizerische Holzgewerbe das Begehren gestellt, es sei für das ganze Vertragsgebiet mit Wirkung ab 1. Oktober 1920 eine Lohnerhöhung von 25 Rp. pro Stunde auszurichten. Der Arbeitgeberverband hat vollständige Zurückweisung dieser Forderungen beantragt, unter dem Hinweis, «dass von einer Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung heute nicht gesprochen werden könne und dass die Mietzinssteigerungen durch die Lohnerhöhung vom April 1920 bereits kompensiert seien.»

Das Schiedsgericht hat das Begehren des Holzarbeiterverbandes durch folgenden Schiedsspruch entschieden: 1. Die Klage des Schweiz. Holzarbeiterverbandes auf eine allgemeine Lohnerhöhung wird prinzipiell geschützt. 2. Diese Lohnerhöhung beträgt 8 Rappen pro Stunde. 3. Sie tritt mit dem 25. Oktober 1920 in Kraft. 4. Die Kosten des neutralen Schiedsgerichtes tragen die Parteien je zur Hälfte.

**Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter** In Zürich stehen die Bäckereiarbeiter im Kampf um die Anerkennung ihres Vertrages. Dieser im Oktober 1919 abgeschlossene Vertrag setzt den Beginn der Arbeit in den Monaten Oktober bis Mai auf morgens 4 Uhr, in den übrigen Monaten auf morgens 3 Uhr fest. Trotzdem stellte der Bäckermeisterverein auf Betreiben einiger Bäckermeister beim Schiedsgericht das Begehren, der Beginn der Arbeitszeit sei auch für die Wintermonate auf 3 Uhr festzusetzen. Dieses Begehren ist von dem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht als ungerechtfertigt abgewiesen worden. Einigen Bäckermeistern behagte jedoch dieser Schiedsspruch nicht;

trotz gegenteiliger vertraglicher Abmachung liessen sie mit der Nacharbeit vor 4 Uhr morgens beginnen; in einem Betriebe wurden sämtliche Arbeiter, die sich weigerten, mit der Arbeit vor 4 Uhr morgens zu beginnen, ohne weiteres auf die Strasse gestellt. Der grobe Vertragsbruch der Bäckermeister wird vom Bäckermeisterverein und vom Gewerbeverband unterstützt. Die Arbeiterunion Zürich hat darauf über einige Bäckereien den Boykott verhängt, um den Arbeitern im Kampf um ihr Recht beizustehen. Sämtliche Bäckereien des Platzes Zürich sind strengstens gesperrt.

**Der erste Streik im V. S. K.** Am 13. Oktober fand im Genossenschaftsbetrieb des V. S. K. in Pratteln der erste Streik statt. Seit Monaten war bei der Verwaltungskommission ein Gesuch um Ausrichtung einer *Herbstzulage* anhängig. Dieses Gesuch wurde sowohl von der Verwaltungskommission als vom Aufsichtsrat abgewiesen. Daraufhin entschloss sich die von diesem Bescheid betroffene Arbeiterschaft, ihren Forderungen auf gewerkschaftlichem Boden Geltung zu verschaffen. Am 13. Oktober erfolgte die gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung auf die Dauer einer Stunde. Am folgenden Tage erhielten die am Streik beteiligten Arbeiter von der Verwaltungskommission ein Schreiben, in welchem sie darauf aufmerksam gemacht wurden, dass sie durch ihr Vorgehen gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 bez. Streik von Genossenschaftsangestellten verstossen hätten, dass ihnen für die Zeit ihrer Abwesenheit vom Betriebe kein Lohn ausbezahlt werden könne und dass es fraglich sei, ob ihnen die auf Ende Dezember in Aussicht genommene Extrazulage noch ausbezahlt werden könne. Die von dieser Massnahme betroffene Arbeiterschaft wird nun ihrerseits über das weitere Vorgehen Beschluss zu fassen haben.

**Textilarbeiter.** Die Arbeiterschaft der Firma *Stüheli, Handstickerei in Amriswil*, steht im Streik um die Beseitigung des ungerechtfertigten Abzugswesens, um die Entschädigung der Wartezeit und um die gesetzliche Ausrichtung des Zahltages. Eine auf den 28. September angesetzte Einigungsverhandlung konnte nicht stattfinden, da die Unternehmer verlangten, dass zuerst ein in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erschienener Artikel widerrufen werde. Die Arbeiterschaft verweigerte dies, da die bezüglichen Ausführungen den Tatsachen entsprechen. Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf fortzusetzen bis ihre Forderungen erfüllt werden.

**Der Spinnerstreik in Uster** (Firma Trümpler) ist nach siebzehntägiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet worden.

Die 500 Arbeiterinnen der *Seidenweberei Winterthur* stehen seit dem 28. September im Streik. Eine erste Verhandlung vor dem Einigungsamt scheiterte, weil es die Arbeiterschaft ablehnte, mit einem Sekretär der für die Bekämpfung der freien Gewerkschaften um Kapitalistengeld bettelnden Christlichsozialen am gleichen Verhandlungstisch zu sitzen. Der Kampf wird in vollem Umfang weitergeführt.

Brutaler Massregelungen und unerträglicher Schikanen wegen trat am 2. Oktober die 200köpfige Arbeiterschaft der *Weberei Azmoos* in Ausstand. Der Vermittlungsvorschlag des kantonalen Einigungsamtes ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Der Verband hat nunmehr die Intervention der Regierung angerufen; mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten.

Eine *Lohnstatistik* hat folgende Ergebnisse gezeitigt: An der Statistik sind 12.171 Arbeiter aus 287 Betrieben beteiligt; in diesen Betrieben werden zirka 46.400 Arbeiter beschäftigt, so dass zirka 26 Prozent an der Statistik beteiligt sind. Der Durchschnitts-

denlohn, berechnet aus den Angaben von 11.977 Arbeitern, beträgt 98 Rappen.

Der Durchschnittslohn in 48 Stunden beträgt für Männer: In den Färbereien Fr. 74.40, in der Stickereiindustrie Fr. 51.80, in den Baumwollzwirnereien Fr. 47.60, in den Tuchwebereien Fr. 46.10, in den Baumwollspinnereien und -webereien Fr. 45.— und in den Baumwollspinnereien und -zwirnereien Fr. 43.50. Für Frauen beträgt der Durchschnittslohn in 48 Stunden: In den Färbereien Fr. 45.60, in der Stickereiindustrie Fr. 41.30, in den Baumwollzwirnereien Fr. 31.20, in den Tuchwebereien Fr. 38.—, in den Baumwollspinnereien und -webereien Fr. 37.50 und in den Baumwollspinnereien und -zwirnereien Fr. 35.60.

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass die Teuerungszulagen, wo solche gewährt wurden, miteingerechnet wurden und also in den oben aufgeführten Durchschnittslöhnen inbegriffen sind.

**Typographen.** Das Einigungsamt der Berufsgemeinschaft im schweizerischen Buchdruckgewerbe hat auf den 15. Oktober 1920 in sämtlichen Druckorten der Schweiz eine Statistik angeordnet, welche die folgenden Angaben enthalten soll: a) Den Durchschnittspreis, der an den einzelnen Druckorten für eine mittlere Dreizimmerwohnung bezahlt werden muss; b) den jährlichen Steuerbetrag (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern, welcher an jedem einzelnen Druckort bei einer Normalfamilie von zwei Erwachsenen und drei Kindern auf das Ortsminimum entfällt; c) die Preise der Lebenshaltung. Als Grundlage gelten die Indexziffern des V. S. K. auf 1. November 1920. Mit der Durchführung der Statistik sind die untern Schiedsgerichte beauftragt.



## Internationale Konferenzen.

**4. Internationale Konferenz der Buchbinderverbände.** Am 28. September traten in *Bern* die Vertreter der Buchbinderorganisationen zusammen. Insgesamt waren 12 Länder mit 14 Organisationen vertreten; die 27 zum Kongress erschienenen Delegierten vertraten 213.950 organisierte Arbeiter.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des internationalen Sekretärs und Diskussion darüber. 2. Wiederaufbau der internationalen Beziehungen. 3. Behandlung der eingegangenen Anträge. 4. Der zukünftige Sitz des internationalen Sekretariats und Wahl des Sekretärs.

Der stellvertretende internationale Sekretär *Hau-eisen* (Berlin) erstattete Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats. Durch den Weltkrieg wurden die Arbeiten zum grössten Teil unterbrochen; insbesondere auch dadurch, dass von vielen Organisationen die Beitragsleistung eingestellt wurde. In der lebhaften Diskussion wurde an der Tätigkeit des internationalen Sekretariats Kritik geübt, und es wurden von den verschiedenen Delegierten Berichte über ihre Organisationen abgegeben. Aus allen Voten ging der Wunsch hervor, die internationalen Beziehungen so rasch als möglich wieder aufzubauen. Eine Umfrage hatte das Ergebnis: dass sich alle vertretenen Organisationen zum Anschluss an die Internationale bereit erklärten. Die Finanzierung des internationalen Sekretariats wurde wie folgt geregelt: Für 100 männliche Mitglieder sind jährlich zwei Stundenlöhne der höchsten Lohnklasse der teuersten Stadt in jedem Lande abzuliefern, für 100 weibliche Mitglieder ein Männerstundenlohn in gleicher Art.

Die Anträge, die eine *einheitliche Arbeitsvermittlung* bezweckten, sowie der Antrag auf Einführung einer obligatorischen internationalen Streikunterstützung